LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen Wolfenbüttel, den 21. Juni 2007

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung des Werksausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.06.2007
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:20 Uhr
Ort, Raum:	Kreisbauhof des Landkreises Wolfenbüttel, Kruggarten 2-4, 38300 Wolfenbüttel

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz
Wolff, Michael

Ordentliche Mitglieder
Ganzauer, Oliver
Hantelmann, Peter
Mühlenkamp, Ralf
Müller, Jan-Christian
Polzin, Bruno
Schäfer, Uwe

Nicht stimmberechtigte Mitglieder
Ebers, Gerold
Langer, Roland

Von der Verwaltung

Schillmann, Claus Jürgen	1. Werksleiter
Binkowski, Ilona	2. Werksleiterin

Protokollführer
Mantke, Matthias

Sachverständige

Woltmann, Friedrich	WIBERA Wirtschaftsberatung AG

Es fehlen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Werksausschusses des XVI. gewählten Kreistages vom 20.03.2007
4. Anfragen

4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

5. Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel, Jahresabschlussprüfung 2006
   Vorlage: XVI-155/2007
6. Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel, Statusbericht I. Quartal 2007
   Vorlage: XVI-125/2007
7. Gesellschaft für Biokompost mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
   Vorlage: XVI-121/2007
8. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Wolff eröffnet um 17.00 Uhr die 3. Sitzung des Werksausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Wolff stellt fest, dass die Ladung den Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Werksausschusses des XVI. gewählten Kreistages vom 20.03.2007

Der Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel genehmigt einstimmig die Niederschrift über seine 2. Sitzung am 20.03.2007, die allen Kreistagsabgeordneten übersandt worden ist.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Anfragen von Kreistagsabgeordneten liegen nicht vor.

TOP 5 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel, Jahresabschlussprüfung 2006 Vorlage: XVI-155/2007

Der Vorsitzende Wolff stellt fest, dass der Jahresabschluss wie im Vorjahr einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten hat und der Bilanzgewinngewinn in Höhe von 223.877,38 € an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt werden soll. Außerdem liegt eine Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes vor, dass im Anschluss an die Vorstellung des Jahresergebnisses durch Herrn Woltmann von der WIBERA Wirtschaftsberatungs AG diskutiert werden soll.

Herr Woltmann führt aus, dass der Prüfungsumfang sich auf den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung erstreckte. Prüfungsschwerpunkte lagen im Bereich des Anlagevermögens, der Forderungen und der Rückstellungen.
Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2005 sind auf den Seiten 15 bis 19 des Abschlussberichtes zusammengefasst.
Die Bilanzsumme des Abfallwirtschaftsbetriebes erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr 1.822 T€. Im wesentlichen resultiert dies aus der Erhöhung des Kassenkredites an den Landkreis Wolfenbüttel. Dies wiederum war möglich, da die Ertragslage des Unternehmens eine Aufstockung der langfristigen Rückstellungen für die Deponienachsorge Bornum um 700 T€ und für die Nachsorge der Deponie Roklum um 1.800 T€ ermöglichte.

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass der Einnahmeüberschuss ausreichte, um die im Jahr 2006 vorgenommenen Investitionen zu finanzieren. Die Liquidität des Betriebes war jederzeit gewährleistet.

Die Ertragslage des Unternehmens weist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 2.127 T€ aus. Dies resultiert aus der im Jahr 2006 erfolgten Gebührenerhöhung für Hausmüll und aus der Auflösung einer im Jahr 2005 gebildeten Rückstellung für strittige Rechnungen im Rahmen der Müllverbrennung und des Deponieausbaus Bornum.

Die Steigerung im Materialaufwand ist auf die ganzjährige Verbrennung des Hausmülls in Magdeburg zurückzuführen.
Der geringere Personalaufwand liegt im Ausscheiden des Personals begründet, deren Arbeitskosten durch das Amt für Arbeit und Soziales erstattet wurden. Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Müller ergänzt der 1. Werksleiter Schillmann, dass darüber hinaus durch die 2.Werksleiterin Frau Binkowski Umstrukturierungen vorgenommen worden sind, was zum Wegfall von Zulagen geführt hat.

Abschließend hebt Herr Woltmann hervor, dass der Betrieb erstmals seit seiner Überführung in einen Eigenbetreb ein positives Finanzergebnis in Höhe von 129 T€ ausweist.

Der Vorsitzende Wolff dankt Herrn Woltmann für seine Ausführungen und verliest die Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes zur Erteilung des Bestätigungsvermerkes.

Zitat:“ Der Hinweis im vorgenannten „Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes“, dass bestehende Deponierekultivierungs- und nachsorgeverpflichtungen in der Größenordnung von rd. 22,5 Mio. Euro nicht in der Bilanz des ALW erfasst sind, erscheint dem RPA wichtig, da dem betreffenden Umstand erhebliche Bedeutung für den Betrieb und dessen künftige Gebührengestaltung beizumessen ist.
Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird durch den genannten Hinweis nicht eingeschränkt.“ Zitat Ende.

Der Vorsitzende Wolff stellt diesbezüglich die Frage, inwieweit hier ein Zusammenhang zur Gebührenkalkulation besteht.
Der 1. Werksleiter Schillmann führt aus, dass hier 2 Betrachtungsweisen des Rückstellungsbedarf betrachtet werden müssen. In der Betrachtungsweise des RPA wird eine 2-prozentige Preissteigerung ohne Verzinsung des bereits angesammelten Kapitals zugrundegelegt. Dies führt zu einem Fehlbetrag von 22,5 Mio. Euro. Werden weder Preissteigerungen noch eine Verzinsung des vorhandenen Kapitals berücksichtigt, reduziert sich der Fehlbetrag auf 6 Mio. Euro. Es ist also durchaus absehbar, wann der Betrieb den so ermittelten Fehlbetrag ausgeglichen hat. Zum Zusammenhang zur Gebührenkalkulation verweist der 1. Werksleiter Schillmann auf den Lagebericht. Für 2008 werden dort konstante Hausmüllgebühren angekündigt. Bei gleichbleibender Ertragslage ist auch der Finanzplan bis 2010 mit konstanten Hausmüllgebühren aufgestellt worden.

Empfehlung: Der Werksausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der mit Prüfbericht der WIBERA Wirtschaftsberatungs AG vom 17.04.2007 geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel und der Lagebericht werden festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn von 223.877,38 € wird als Eigenkapitalverzinsung 2006 gemäß § 7 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.

3. Der Werksleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes wird gem. § 30 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

TOP 6 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel, Statusbericht I. Quartal 2007
Vorlage: XVI-125/2007

Der Vorsitzende Wolff stellt den Statusbericht für das I. Quartal 2007 vor.

Kenntnisnahme: Der Werksausschuss nimmt von der Drucksache XVI-125/2007 über den Statusbericht I. Quartal 2007 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel Kenntnis.

TOP 7 Gesellschaft für Biokompost mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: XVI-121/2007

Der Vorsitzende Wolff erläutert, dass die Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar als kommunale Anstalt öffentlichen Rechts, somit als eigenständige juristische Person, die Geschäftsanteile vom Landkreis Wolfenbüttel übernommen haben. Insofern belaufen sich die Änderungen auf rein redaktionelle Anpassungen.

Die Ausnahme ist in § 10 zu sehen. Zusammensetzung und Ausübung des Stimmrechts im Aufsichtsrat sind neu geregelt. Aus seiner Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsrates seit Gründung der Gesellschaft ist bei der Regelung des Stimmrechts darauf zu achten, dass der Landrat des Landkreises Goslar und der Geschäftsführer der Kreiswirtschaftsbetriebe nicht beide mit Stimmrecht im Aufsichtsrat vertreten sind. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es ansonsten zu Interessenkonflikten kommen kann.

Der 1. Werksleiter Schillmann bekräftigt diese Ansicht und stellt fest, dass bei je 3 stimmberechtigten Mitgliedern aus den Landkreisen Wolfenbüttel, Goslar und Osterode die Dominanz eines Landkreises verhindert werden kann.

Empfehlung: Der Werksausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Biokompost GmbH in der beigefügten Fassung wird zugestimmt.

TOP 8 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Der 1. Werksleiter Schillmann teilt mit, dass die Abdeckungsarbeiten auf der Deponie Roklum im Zeitrahmen liegen und bei überwiegend trockener Witterung termingerecht abgeschlossen werden können.

Der 1. Vorsitzende Wolff schließt um 18.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

Der 1. Vorsitzende Wolff eröffnet um 18.02 Uhr den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführer/in